

Nr.: BV-112/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.08.2018

Bürger und Service
Würker, Stefan
Tel.:
Aktz.: VwKostS 2018
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-112/2018

Betreff:

Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	20.09.2018	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungs- verfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	18.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	16.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	02.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	16.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	23.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	15.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	04.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	17.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	17.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	22.10.2018	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Seegrehna	01.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	18.10.2018	öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, auf der Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Kalkulation die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	betrifft mehrere Teilhaushalte	
Produkt		diverse
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	diverse
Kostenstelle/ Kostenträger	diverse	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt Euro	veranschlagt Euro nicht einzeln bezifferbar	2019		2019	
		2020		2020	
Bedarf	Bedarf	2021		2021	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die derzeit gültige Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB) hat der Stadtrat am 20.04.2016 beschlossen.

Der Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung nach § 99 (1) KVG Land Sachsen-Anhalt umfasst die Erhebung von Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften durch die Kommunen. Um diesem Grundsatz zu entsprechen, sind alle Gebühren regelmäßig auf Kostendeckung kritisch zu prüfen. Gemäß § 99 (2) KVG LSA haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen,

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Spezielle Entgelte haben daher Vorrang vor Steuern und sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben. Durch die Evaluierung der Kostenkalkulation wird eine verursachergerechte Finanzierung der jeweiligen Verwaltungsleistung erreicht, die sonst aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden und den Haushalt zusätzlich belasten.

Dies erfordert somit eine ständige und turnusmäßige Aktualisierung der Gebührensätze.

Insbesondere durch Tarifierhöhungen der letzten Jahre haben sich die durchschnittlichen Personalkosten und die daraus abgeleiteten Stundensätze zur Ermittlung des

Verwaltungsaufwandes erhöht. In diesem Zusammenhang wurden die einzelnen Kalkulationsgegenstände bewertet. Im Ergebnis dessen erfolgten:

- Streichungen einzelner nicht mehr oder nur vereinzelt abgerechneter Gegenstände oder
- Anpassungen der Verwaltungsgebühr oder
- Neuaufnahme von Gegenständen.

Die Änderungen im Kostenverzeichnis erfolgten nach einer internen Umfrage und in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen. Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- die Unterteilung der Kosten der Kopien, Ausdrucke etc. in Fixkosten und variable Kosten
- die Neuaufnahme einer Festgebühr für die Ausstellung einer Ersatzhundesteuermarke sowie
- die Neuaufnahme einer Festgebühr für die Genehmigung für offene Feuer.

Die Änderungen der Satzung im Einzelnen wurden in einer Synopse zur Verwaltungskostensatzung und zugehörigem Kostenverzeichnis dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB)

III. Anlagen

Anlage 1:

Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB)

Anlage 2:

Synopse zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB)

Anlage 3:

Synopse zum Kostenverzeichnis zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB)

Anlage 4:

Kalkulation der Verwaltungskosten